

Niederlassung Itzehoe

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
Niederlassung Itzehoe | Postfach 2031 | 25510 Itzehoe

Gottfried Puhlmann GmbH
Postfach 1361

25706 Marne

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen:
Meine Nachricht vom:

Herr Sören Walter
soeren.walter@lbv-sh.landsh.de
Telefon: (04821) 66-2711
Fax: (04821) 66-2637
Az.-Nr.:204- 556.46 Sanierung von Einzelschäden
SM Itzehoe 2018_0

06.11.2018

Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen
nach § 45 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

Baumaßnahme:	Sanierung von Einzelschäden auf Landesstraßen im Bereich der SM Itzehoe
Lage der Arbeitsstelle:	SM Itzehoe L 115 Abs. 10, Kreidegrube Saturn / Lägerdorf L 120 Kremperheide L 121 Abs. 30, Hohenlockstedt – Lockstedt Abs. 40, Lockstedt – Hennstedt L 123 Kellinghusen: Einmündung L 115 An der Stör / L 123 Brauerstraße
Auszuführende Arbeiten:	Schadstellensanierung/ Asphaltarbeiten
Verkehrseinschränkung/ Verkehrsführung:	<ul style="list-style-type: none">- Fahrbahn halbseitig gesperrtVerkehrsregelung durch Lichtzeichenanlage- Vollsperrung der FahrbahnVerkehrsführung über Umleitungsstrecke

Gemäß § 45 Abs. 2 StVO ordne ich hiermit jederzeit widerruflich auf der Grundlage der „Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen“ (RSA) sowie der Zusätzlichen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA), die in den beiliegenden Regel-/Verkehrszeichen- und Umleitungsplänen dargestellten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen an. Die in den beiliegenden Plänen dargestellten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind von Ihnen aufgrund der Ihnen für die o. a. Arbeitsstelle obliegenden Verkehrssicherungspflicht unter Beachtung der RSA anzubringen, vorzuhalten und zu betreiben sowie nach Abschluss der Bauarbeiten wieder zu beseitigen.

Eine Ausfertigung dieser Anordnung ist auf der Baustelle vorzuhalten.

<u>Straßennetz</u>	<u>Verkehrseinschränkung</u>
L 115 Abs.10; Kreidegrube Saturn/Lägerdorf	VZ - Plan Nr. 1; 2
L121 Abs. 30; Hohenlockstedt-Lockstedt Abs. 40; Lockstedt - Hennstedt	VZ - Plan Nr. 1
L 120 Kremperheide	VZ - Plan Nr. 1;2
L123 Einmündung L 115 An der Stör / L 123 Braucherstraße in Kellinghusen	VZ - Plan Nr. 3

Einrichten und Räumen der Verkehrssicherung / Vor- und Nacharbeiten

- VZ – Plan Nr.1/2 - L 115 Abs. 10 (Anlage1;2)
- VZ – Plan Nr.1 – L 121 Abs. 30; 40 (Anlage 1)
- VZ – Plan Nr.1/2 – L 120 (Anlage1;2)
- VZ – Plan Nr.3 - L 123 Einmündung L 115/ L 123 (Vollsperrung) (Anlage 3)
- VZ – Plan Nr.4 - Arbeitsstelle von kürzerer Dauer mit
Sicherungsfahrzeug (Anlage 4)
- VZ – Plan Nr.5 - Arbeitsstelle von kürzerer Dauer mit fahrbarer
Absperrtafel (Anlage 5)

Anordnungszeitraum vom: 07.11.2018 bis: 16.11.2018

Die Dauer der Vollsperrung auf der L 123 wird ab dem 13.11.2018 - 14.11.2018 angeordnet. Die Arbeiten sind jedoch an einem Tag abzuschließen. Die Infotafeln für die Vollsperrung L 123 sind mind. 5 Tage vor Baubeginn aufzustellen.

Die tägliche Arbeitszeit, der jeweilige, erforderliche Verkehrszeichen- bzw. Regelplan sowie dessen Sperrlänge sind mit der zuständigen Autobahn- und/oder Straßenmeisterei abzustimmen.

Die Vollsperrung ist mind. 72 Stunden vorher per Mail anzukündigen (Mail an: christian.post@lbv-sh.landsh.de und poststelle-itzehoe@lbv-sh.landsh.de)

Alle Beschilderungen sind im Einvernehmen mit den örtlich zuständigen Polizeidienststellen, der anordnenden Behörde und der zuständigen Autobahn- und/oder Straßenmeisterei aufzustellen und dem jeweiligen Bedarf verkehrsgerecht anzupassen.

Änderungen in der Verkehrslenkung dürfen nur mit der Zustimmung der anordnenden Behörde, der zuständigen Polizeidienststellen, der zuständigen Autobahn- und/oder Straßenmeisterei und der örtlichen Bauüberwachung durchgeführt werden.

Unzulänglichkeiten in der verkehrsrechtlichen Anordnung sind unverzüglich anzuzeigen.

Weiter ist Folgendes zu beachten:

Einrichtung und Betrieb der Verkehrssicherung

Mit den Arbeiten im Straßenraum darf erst begonnen werden, wenn alle angeordneten Sicherungsmaßnahmen eingerichtet sind. Außerhalb der Arbeitszeiten bzw. bei Unterbrechungen der Arbeiten sind die Verkehrsbeschränkungen im Einvernehmen mit der örtlich zuständigen Polizei und der örtlichen Bauüberwachung auf das erforderliche Mindestmaß zu begrenzen. Bei längeren Unterbrechungen sind die Beteiligten 2-3 Tage vor Wiederaufnahme der Arbeiten zu informieren.

Der Beginn und das Ende der Sicherungsarbeiten für das Einrichten der Arbeitsstelle (unter Angabe der Verkehrseinschränkung) sind der **SM Itzehoe** unter der Telefon – Nr. 04821/ 96747-0, **Polizeidienststelle Hohenlockstedt** unter der Telefon – Nr. 04826/ 376757-0, **Polizeidienststelle Kellinghusen** unter der Telefon – Nr. 04822/ 20980 **Polizeidienststelle Krempe** unter der Telefon – 04824/ 8719-400 zu melden.

Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und Absperrgeräte

Vorhandene Beschilderungen im Baustellenbereich sind zu berücksichtigen oder außer Kraft zu setzen. Das Auskreuzen von Verkehrszeichen hat berührungsfrei zu erfolgen.

Doppelseitige Leitbaken sind nur dann zu verwenden, wenn die gleiche Fahrbahn auch vom Gegenverkehr benutzt wird und dieser nicht durch Markierungen oder bauliche Leitelemente getrennt ist.

Tagesbaustellen dürfen nur bei vollem Tageslicht eingerichtet sein.

Umleitungen

Die "Richtlinien für Umleitungsbeschilderung (RUB)" sind zu beachten. Grundsätzlich ist VZ 455 in der Schildergröße 2 auszuführen.

Führt die Umleitung über Autobahnen oder autobahnähnlichen Straßen so ist VZ 455 in Schildergröße 3 auszuführen.

Die Führung von Fußgängern und Radfahrern kann in der Schildergröße 1 erfolgen. Ausführung - Rückstrahlklasse RA 2.

Fußgänger und Radfahrer

Fußgänger und Radfahrer sind gesichert an der Baustelle vorbeizuführen.

Die Belange von Gehbehinderten und Rollstuhlfahrern sind zu berücksichtigen.

Fußgänger- und Radfahrverkehrsflächen sind gegenüber den Arbeitsbereichen zu sichern.

Vollsperrung

Von der Vollsperrung betroffene Anlieger, Gewerbebetriebe, Pflegedienste, Ver- und Entsorgungsunternehmen, Linien- und Schulbusbetriebe, die örtlich zuständigen Gemeinden, die Rettungsleitstellen sowie die örtlich zuständigen Polizeidienststellen sind rechtzeitig (mind. 72 Stunden vorher) über Art und Dauer der Vollsperrung zu informieren.

Einsatz- und Rettungsfahrzeuge müssen zu jeder Zeit an evtl. Einsatzorte im Baustellenbereich gelangen können.

Ziele, die durch die Sperrung bedingt nicht erreichbar sind, sind auf den Vorwegweisern / Wegweisern „berührungsfrei“ unkenntlich zu machen

<u>Firmenverantwortlicher Bauleiter:</u>			
Name:	Peter Fieberg	Telefon:	04851/ 80631
Adresse:	Gottfried Puhlmann GmbH	Mobil:	01590/ 4193778
	Wilhelmstr. 76-80, 25709 Marne	E-Mail:	peter.fieberg@gottfriedpuhlmann.de
<u>Verantwortlicher für die Verkehrssicherungspflicht:</u>			
Name:	SAT Straßensanierung GmbH	Telefon:	04662/ 884320
Adresse:	Rudolf-Diesel-Str. 15	Mobil:	
	25917 Leck	E-Mail:	leck@sat-roads.com
<u>Verantwortlicher Vertreter für die Verkehrssicherungspflicht:</u>			
Name:	SAT Straßensanierung GmbH	Telefon:	04662/ 884320
Adresse:	Rudolf-Diesel-Str. 15	Mobil:	
	25917 Leck	E-Mail:	leck@sat-roads.com
<u>Verantwortlicher für die Beseitigung von Störungen von Lichtzeichenanlagen:</u>			
Name:	SAT Straßensanierung GmbH	Telefon:	04662/ 884320
Adresse:	Rudolf-Diesel-Str. 15	Mobil:	
	25917 Leck	E-Mail:	leck@sat-roads.com
<u>Die Überprüfung und Überwachung der Verkehrsführung nach RSA und ZTV-SA erfolgt durch:</u>			
Name:	Straßenmeisterei Itzehoe	Telefon:	04821/96747-0
Adresse:	Kieler Landstraße 58, 25524 Itzehoe	Mobil:	
		E-Mail:	poststelle.smitzehoe@lbv-sh.landsh.de

Zu widerhandlungen sind nach § 49 Abs. 4 Nr. 3 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 Straßenverkehrsgesetz.

Auf Grund der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr nach der Gebühren-Nr. 261 zahlen Sie bitte 45,51 € auf folgende Bankverbindung ein:

Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein -Landeskasse-
IBAN: DE82200000000020201577
BIC-Code: MARKDEF1200
Kassenzeichen: **03012822905800**
Kostenträger: 80651 A 20 2220

---«Unterschrift»---

Verteiler per E-Mail (Vorstehende Durchschrift erhalten Sie zur Kenntnis.)

An die ausführende Firma:

Gottfried Puhmann, Postfach 1361, 25706 Marne
peter.fieberg@gottfriedpuhmann.de;

An die Verkehrssicherungsfirma:

SAT Straßensanierung GmbH, Niederlassung Leck
Rudolf – Diesel – Str. 13 – 15, 25917 Leck
leck@sat-roads.com

An den zuständigen Sachgebietsleiter und Sachbearbeiter im Haus:

SM Itzehoe, Kieler Landstraße 58, 25524 Itzehoe
poststelle.smitzehoe@lbv-sh.landsh.de

An die zuständige Autobahn- und/oder Straßenmeisterei:

SM Itzehoe, Kieler Landstraße 58, 25524 Itzehoe
poststelle.smitzehoe@lbv-sh.landsh.de

An das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten:

Koordination Großraum- und Schwerlast-Transporte, Landespolizeiamt – LST - 116 -
Mühlenweg 166, 24116 Kiel
Schwerlast.Kiel.LPASTV11@polizei.landsh.de;
landesmeldestelle.glfz@polizei.landsh.de

An den LBV-SH :

LBV S-H, Kiel, Mercatorstraße 9, 24109 Kiel
Michael.Schwarze@lbv-sh.landsh.de; Dieter.Bock@lbv-sh.landsh.de; gst@lbv-sh.landsh.de

An den Polizei-Verkehrsüberwachungsdienst

Polizei-Verkehrsüberwachungsdienst; Alemannenstr. 14-18, 24539 Neumünster
Neumuenster.VUD@polizei.landsh.de

An die Betriebsdienstzentrale:

Betriebsdienstzentrale Neumünster, Am Aalbek 11, 24644 Krogaspe
LBV-RD.bz@lr.landsh.de

An die Polizeidirektion des Kreises:

Steinburg/

Polizeidirektion Itzehoe, Große Paaschburg 66, 25524 Itzehoe
SG13.Itzehoe.PD@polizei.landsh.de

Polizeidienststelle Kellinghusen, Hauptstraße 31, 25548 Kellinghusen,
kellinghusen.pst@polizei.landsh.de

Polizeidienststelle Hohenlockstedt, Kieler Straße 55, 25551 Hohenlockstedt,
hohenlockstedt.pst@polizei.landsh.de

Polizeidienststelle Krempe, Süderstraße 40, 25361 Krempe
Krempe.PST@polizei.landsh.de

An die Verkehrsaufsicht des Kreises:

Kreis Steinburg, Der Landrat, Kreisordnungsamt, -Verkehrsaufsicht-, Adenauerallee 8,
25524 Itzehoe
nagorny@steinburg.de; verkehrsaufsicht@steinburg.de; maier@steinburg.de

An die zuständigen Rettungsleitstellen:

Kreis Dithmarschen/ Kreis Pinneberg/ Kreis Steinburg
Integrierte Regionalleitstelle West; Agnes-Karll-Allee, 25336 Elmshorn
leitstelle@krls-west.de

Stadt Neumünster sowie Gebietsanteile der Kreise Plön, Rendsburg-Eckernförde, Segeberg und Steinburg
berufsfeuerwehr@neumuenster.de

An die zuständigen Ämter und Kreis-, Stadt, Gemeindeverwaltungen:

Amtsverwaltung Kellinghusen, Hauptstraße 14, 25548 Kellinghusen
info@amt-kellinghusen.de

Amt Krempermarsch, Birkenweg 29, 25361 Krempe
info@amt-krempermarsch.landsh.de

Stadt Kellinghusen - Der Bürgermeister -, Hauptstr. 14, 25548 Kellinghusen
info@kellinghusen.de

Gemeinde Hohenlockstedt, Kieler Straße 49, 25551 Hohenlockstedt,
buergermeister@hohenlockstedt.de

Amt Breitenburg, Osterholz 5; 25524 Breitenburg
info@amt-breitenburg.de

die linie GmbH, Overndorfer Straße 52, 25548 Kellinghusen
info@dielinie.de

Lampe Reisen GmbH & Co. KG, Gasstraße 61a, 25524 Itzehoe
info@lampe-reisen.de

Abfallwirtschaft Kreis Steinburg
abfall@steinburg.de